

NACHRICHTEN

Voranschlag der FMA für 2006 dem Landtag unterbreitet

VADUZ – Die Regierung hat den Voranschlag der Finanzmarktaufsicht (FMA) für das Jahr 2006 zuhanden des Landtags verabschiedet. Bei budgetierten Gesamtkosten von 6,7 Millionen Franken und Gesamteinnahmen von 2,7 Mio. Franken wird sich der Landesbeitrag an die FMA für das Jahr 2006 um 12 000 Franken reduzieren. Mit dem Gesetz über die Finanzmarktaufsicht wurden die Grundlagen geschaffen, eine unabhängige Finanzmarktaufsichtsbehörde zu errichten. Die FMA nahm ihre Tätigkeit am 1. Januar 2005 auf. Sie ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, und sie finanziert sich aus Aufsichtsabgaben und Gebühren und mit einem Landesbeitrag. Die Kosten der FMA für das Jahr 2006 werden sich im Rahmen der Kosten des Vorjahres bewegen, mit Ausnahme des Personalaufwandes. Hier ergibt sich ein Plus von 445 000 Franken, da für die Bewältigung der Aufgaben, die durch das Wachstum des Finanzplatzes angestiegen sind, drei neue Stellen geschaffen werden müssen. Da sich das Wachstum des Finanzplatzes aber auch in ansteigenden Einnahmen widerspiegelt plus 700 000 Franken gegenüber dem Vorjahr – , kann der Landesbeitrag von 4,09 Mio. Franken auf 4,078 Mio. Franken gesenkt werden. Der Eigenfinanzierungsgrad der FMA steigt von 32,8 Prozent auf 39,8 Prozent. (pafl)

Voranschlag des Rundfunks für 2006 dem Landtag unterbreitet

VADUZ – Die Regierung hat den Voranschlag des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF) für das Jahr 2006 zuhanden des Landtags verabschiedet. Bei einem Aufwand von 3,2 Mio. Franken, einem Ertrag von 1,7 Mio. Franken und einem Landesbeitrag von 1,3 Mio. Franken schliesst das Budget mit einem Mehraufwand von rund 200 000 Franken ab. Seit Anfang 2004 ist Radio Liechtenstein ein öffentlich-rechtlicher Radiosender. Der Landtag hat dem Landessender für die Jahre 2004 bis 2006 einen jeweils sinkenden Jahresbeitrag zugesprochen. Trotz Werbeeinnahmen von rund 1,7 Mio. Franken führte die operative Tätigkeit von Radio Liechtenstein in den Jahren 2004 und 2005 zu Defiziten, die durch das Dotationskapital des Landessenders getragen werden. Das Budget 2006 baut auf der Jahresrechnung 2004 und auf der voraussichtlichen Rechnung für das laufende Jahr auf und ist ausgerichtet auf die vorgesehenen Aktivitäten und die absehbaren Projekte. Die Ergebnisse einer Meinungsumfrage, die im September durchgeführt wurde, werden die Basis für die strukturelle Weiterentwicklung von Radio Liechtenstein bilden. Zudem wird dem Landtag ein umfassender Bericht über die Situation und die Entwicklung des Landessenders vorgelegt. (pafl)

Stellungnahme zum Gesetz über die Vermögensverwaltung

VADUZ – Die Regierung hat eine Stellungnahme zu den bei der ersten Lesung der Gesetzesvorlage zur Schaffung eines Gesetzes über die Vermögensverwaltung aufgeworfenen Fragen zuhanden des Landtags verabschiedet. Die Vorlage zur Schaffung des Vermögensverwaltungsgesetzes wurde positiv gewürdigt, Eintreten auf die Gesetzesvorlagen war unbestritten.

Unter anderem wurde im Rahmen der Landtagsdebatte die Frage aufgeworfen, weshalb der Ausnahmetatbestand des Art. 2 Abs. 1 Bst. c der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente (2. Wertpapierdienstleistungsrichtlinie, ISD 2-RL, MiFID) nicht übernommen wurde. Die Regierung hält in ihrer Stellungnahme dazu fest, dass ein wesentlicher Grund zur Schaffung des Vermögensverwaltungsgesetzes die Möglichkeit sei, den Berufsstand der Treuhänder als liechtensteinisches Spezifikum beizubehalten. Um dies zu gewährleisten, ist der Tätigkeitsbereich der Treuhänder von dem der Vermögensverwaltungsgesellschaft strikt zu trennen und auseinander zu halten. Bei einer Übernahme der Ausnahmebestimmung würde gerade eben diese Abgrenzung verloren gehen und eine Vermischung stattfinden. (pafl)

Keine Abtreibungsfrage

FBP-Informationsveranstaltung zu Initiative und Gegenvorschlag in Mauren

MAUREN – «Wir wollen absolut nicht einem freien Schwangerschaftsabbruch zustimmen, sondern wir wollen die Möglichkeit offen lassen, darüber diskutieren und Lösungen erarbeiten zu können», das sagte FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel gestern Abend an der ersten FBP-Informationsveranstaltung zur kommenden Volksabstimmung über die Initiative «Für das Leben» und den Gegenvorschlag des Landtages.

• Martin Frommelt

Um es vorwegzunehmen: Die beiden Vorschläge hinsichtlich der Verankerung des Lebensschutzes und der Menschenwürde wurden in Mauren kontrovers diskutiert. Mehrheitlich behielt jedoch die Meinung Oberhand, dass die Initiative zu absolut formuliert sei und keinen Raum mehr für Lösungen biete. FBP-Präsident Johannes Matt sagte dazu, seitens der Partei würde es keine Abstimmungsempfehlung geben, weil es bei dieser Frage um einen Gewissensentscheid jedes Einzelnen gehe.

Pro- und Kontra-Argumente

FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel und der FBP-Abgeordnete Rudolf Lampert legten in Mauren die Argumente der Initianten und der Gegenseite dar (siehe unten). Es sei unbestritten, dass der Schutz des Lebens in die Verfassung gehöre,



«Der Gegenvorschlag bedeutet keineswegs eine Befürwortung des Schwangerschaftsabbruchs», so der FBP-Abgeordnete Rudolf Lampert.



«Ein Gewissensentscheid» (v.l.): FBP-Präsident Johannes Matt, FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel, Ortsgruppenobmann Gebhard Mallin und Vorsteher Freddy Kaiser gestern Abend in Mauren.

weil so ein Passus in allen vergleichbaren Verfassungen zu finden sei, betonten die beiden Abgeordneten. Die Initiative mit ihrer Formulierung werfe jedoch sehr viele Fragen auf, so Markus Büchel. Der FBP-Fraktionssprecher weiter: «Grundsätzlich wollen die Initianten etwas, das auch uns allen am Herzen liegt. Vom Grundsatz her sind wir mit dem Gegenvorschlag des Landtages auf der gleichen Linie wie die Initianten, indem der Schutz des menschlichen Lebens und die Würde der Menschen in der Verfassung

verankert werden sollen. Wir aber möchten die Frage anders lösen.»

Gegen Abtreibung

Aus der Versammlung wurde die Meinung geäußert, dass man keine Abtreibung zulassen dürfe. Dazu stellte Rudolf Lampert klar, dass der Gegenvorschlag keineswegs eine Befürwortung des Schwangerschaftsabbruchs bedeute. Und Markus Büchel ergänzte: «Um es klar zu sagen: Bei dieser Volksabstimmung geht es nicht um ein Ja oder Nein zur Abtreibung. Mit dem Gegenvorschlag wollen wir den Schutz des Lebens verbessern, und zwar nicht durch Strafen, sondern durch eine offene Auseinandersetzung.»

Sechs Monate Koalition

Im Rahmen der Informationsveranstaltung zog Regierungschef Otmar Hasler Zwischenbilanz der ersten sechs Monate der Koalitionsregierung und stand ausserdem auch für Fragen der Besucher zur Verfügung. Es sei wichtig, dass sich die ganze Regierung und nicht nur ein Teil davon zu gemeinsamen Zielen bekenne, um auch schwierige Themen zu einem Erfolg bringen zu können, gab der Regierungschef zu bedenken. Man dürfe nicht beim ersten Windstoss umfallen, sonst sei

man auch nicht glaubwürdig, bemerkte Hasler beispielsweise im Hinblick auf den anstehenden Korrekturbedarf bei den Staatsfinanzen oder hinsichtlich der Reform des Gesundheitswesens.

Debatte um Zuschg-Projekt

Zum Abschluss informierte Vorsteher Freddy Kaiser über aktuelle Themen aus dem Gemeinderat. Ein Besucher sagte, dass man mit dem Projekt «Zuschg» (Zentrumsgestaltung Schaanwald) vorerst zuwarten solle, bis hinsichtlich des Letzetunnels Klarheit bestehe. Vorsteher Freddy Kaiser bemerkte dazu, man dürfe dieses Projekt nicht mit dem Letzetunnel verknüpfen. Auf jeden Fall aber werde die Gemeinde dazu zu gegebener Zeit eine Gemeindeabstimmung durchführen, versprach Freddy Kaiser.

INFOVERANSTALTUNG**Am Sonntag in Ruggell**

RUGGELL – Die nächste Informationsveranstaltung der FBP zur Initiative und den Gegenvorschlag findet am kommenden Sonntag um 19 Uhr im Restaurant Rössle in Ruggell statt.

Die Hauptargumente für die jeweiligen Vorschläge im Vergleich

● Das überparteiliche Initiativkomitee «Für das Leben» beabsichtigt mit seiner Verfassungsinitiative, den Artikel 14 der Verfassung zu aktualisieren, in dem festgehalten werden soll: «Oberste Aufgabe des Staates ist der Schutz des menschlichen Lebens von der Empfängnis an bis zum natürlichen Tod ... ». Das Komitee ist der Ansicht, dass der stetige Fortschritt in Wissenschaft und Technik, einhergehend mit der Entstehung und Entwicklung des menschlichen Lebens, gesellschaftliche Zwänge und Desorientierung von Einzelnen und Gruppen, losgelöst von der christlichen Werteordnung den einzelnen Menschen vermehrt Eingriffen und Zugriffen aussetzt. Nach Meinung der Initianten obliegt dem Staat die Pflicht, das menschliche Leben, das unantastbare, höchste Gut, zu schützen. Sie sind überzeugt, dass nach der

geltenden Verfassung dieser Schutz jedoch nicht ausreichend garantiert ist.

Gefährdet sind ihrer Ansicht nach insbesondere:

- das Leben vom Anfang bis zum Ende
- das der Behinderung, dem Alter, der Hilflosigkeit ausgesetzte Leben
- das unheilbarer Krankheit unterliegende Leben
- das durch Manipulation bedrohte Leben.

Die Initianten weisen darauf hin, dass es sich unser Land leisten kann und muss, gegen Vorhaben anzugehen, die dazu beitragen, die christliche Werteordnung zu untergraben. In einem sozial und wirtschaftlich hoch entwickelten und überschaubaren Land, wie Liechtenstein es ist, müsse die Schutzpflicht des Staates für jedes menschliche Leben vollumfänglich ausser Frage stehen.

● Nach Auffassung der grossen Mehrheit des Landtages ist die Formulierung der Initianten « ... von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod ... » einerseits sehr einschränkend und andererseits lässt sie viele Fragen ungeklärt.

● Durch die Initiative sind Themen wie Schwangerschaftskonflikt, pränatale Diagnostik, Stammzellenforschung, Sterbehilfe, Menschenwürde, Selbstbestimmungsrecht und vieles mehr angesprochen. Diese wichtigen Themen müssen nach Überzeugung der Landtagsmehrheit alle einzeln diskutiert, umfassend geklärt und einer Entscheidung zugeführt werden. Bei der Initiierung, Diskussion und Behandlung der einzelnen Themen sollen weiterhin alle demokratischen Mittel zur Verfügung stehen. Mit dem Gegenvorschlag bleibt auch in Zukunft Raum, um zeitgemässe Anpassungen vorzunehmen.

● Weiters ist die Landtagsmehrheit im Gegensatz zu den Initianten der Auffassung, dass der Schutz des Lebens und die Menschenwürde den Grundrechten zuzurechnen sind, weshalb diese Rechte nicht in das III. Hauptstück sondern in das IV. Hauptstück der Verfassung eingebettet werden sollen. Der Schutz des Lebens und der Menschenwürde stellen von ihrem Wesen und Inhalt her primär Menschenrechte beziehungsweise Grundrechte dar. Es handelt sich dabei um elementare Rechte des Individuums, die typischerweise in internationalen und nationalen Menschen- bzw. Grundrechtskatalogen verankert sind. Die Absicht der Initianten, die Ausgestaltung dieser Rechte als Staatsaufgabe im III. Hauptstück der Verfassung anzusiedeln, ist ungewöhnlich und widerspricht auch klar der Systematik der liechtensteinischen Verfassung.